

COVID-19 und Kinderrechte

Aus der Perspektive der Kinderrechte ist die COVID 19-Pandemie weit mehr als eine Gesundheitskrise. Eindämmungsmassnahmen, wie Kontaktverbote, Ausgangssperren und Lock-Downs, haben weitreichende Folgen und dramatische Auswirkungen auf die Situation von Kindern. Sie stellen eine grosse Herausforderung für die Umsetzung von Kinderrechten und deren Unterstützer*innen dar.

Corona und das Kinderrecht auf Gesundheit

(Art. 24 der Kinderrechtskonvention)

Einzelne Staaten haben sehr unterschiedliche Kapazitäten, um auf COVID-19 zu reagieren. Viele Kinder, wie Kinder mit Behinderungen und aus ethnischen und religiösen Minderheiten, werden diskriminiert, andere wie Strassenkinder oder Kinder in Gefängnissen sind besonders gefährdet zu erkranken und haben kaum Zugang zur notwendigen Gesundheitsversorgung. Durch die Corona-Bekämpfung können z. B. derzeit weltweit nach Anga-

ben der Weltgesundheitsorganisation 117 Millionen Kinder nicht gegen Masern geimpft werden. Mittel, die in die Erforschung eines Corona-Impfstoffs investiert werden, werden an lebensnotwendigen Impfprogrammen gekürzt – mit katastrophalen Auswirkungen. Zudem können einige Staaten nur eingeschränkt die Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, zum Schutz vor und den Folgen von Corona informieren.

Schutz vor Gewalt

(Art. 19 der Kinderrechtskonvention)

Die COVID-19-Folgen verstärken die Herausforderung, Kinder vor Gewalt zu schützen. Sozio-ökonomischen Belastungen von Familien führen zu Stress, der sich nicht zuletzt in gewaltsamen Handlungen gegenüber Kindern ausdrückt. Insbesondere für Mädchen steigt die Gefahr von sexueller Gewalt. In Ländern, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, können Minimalstandards für Kinderschutz meist nicht eingehalten werden. Staatliche Sicherheitsorgane setzen die Ausgangssperren in einigen Fällen, wie in Indien oder Südafrika, gewaltsam um oder nutzen sie zu politisch motivierten Einschränkungen von Freiheitsrechten. Weltweit fehlt es an flächendeckendem Zugang zur Unterstützung der von Gewalt Betroffenen.

Corona und die Schliessung von Bildungseinrichtungen

(Art. 28 der Kinderrechtskonvention)

1,5 Mrd. Kinder gehen derzeit laut UNESCO-Angaben aufgrund von COVID-19 nicht zur Schule – 90 Prozent aller Kinder weltweit. Ihr Bildungsweg wird unterbrochen. Es wird zwar in manchen Ländern Lernmaterial digital zugänglich gemacht, aufgrund sich verschärfender Ungleichheiten und dadurch begrenzter Teilhabemöglichkeiten sind jedoch viele Schüler*innen davon ausgeschlossen. Schulen sind Orte der Stabilität. Sie garantieren Normalität und Schutz. Ohne diesen steigen insbesondere für Mädchen potentielle Gefährdungen, z.B. durch Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Frühverheiratungen. Die wichtigen Schulspeisungen stellen für viele Kinder die einzige Mahlzeit des Tages dar, die nun für 320 Mio. Kinder entfallen.



Die wirtschaftliche Situation von Kindern und ihren Familien

(Art. 32 der Kinderrechtskonvention)

Müssen Menschen aufgrund von Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren und Lock-Downs zu Hause bleiben, brechen für viele Einkommensmöglichkeiten weg. Für Familien, die ohnehin unter prekären ökonomischen Bedingungen leben ist das eine Katastrophe. Der daraus resultierende ökonomische Druck auf Familien ohne Rücklagen und festem Einkommen kann weitreichende Folgen haben. Insbesondere Kindern sind gefährdet, in

ausbeuterische und gefährliche Arbeitsverhältnisse gedrängt zu werden, um zum Überleben der eigenen Familie beizutragen. Formen von sexueller Ausbeutung oder Formen moderner Sklaverei sind mögliche Folgen. Ein Lock-Down trifft aber auch arbeitende Jugendliche, deren Einkommen wegfällt. Gesamtgesellschaftlich verschärft sich die Ungleichheit und Wahrscheinlichkeit von Unruhen erhöht sich.

Aktuelle Situation für die Kinderrechtsarbeit der Kindernothilfepartner

In der aktuellen Krisensituation müssen die Grundbedürfnisse von Kindern wie Schutz, Nahrung, Bildung und medizinische, psychologische sowie soziale Unterstützung an erster Stelle stehen und schnellstmöglich sichergestellt werden. Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen stellen dafür eine grosse Herausforderung dar und die Partnerorganisationen der Kindernothilfe, werden durch die Massnahmen massiv in ihrer Arbeit behindert. Sie müssen trotz des gigantischen Handlungsbedarfs für Kinderrechte oft ihre Büros vorübergehend schliessen und

die Kinderrechtsarbeit auf ein Notprogramm herunterfahren. Wichtige persönliche Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und ihrem Umfeld können so nicht stattfinden. Viele Partnerorganisationen bieten für die stark von den Folgen der Massnahmen betroffenen Kinder und ihren Familien Nothilfe durch Medikamente oder Nahrungsmittel an. Insgesamt ist auch die Aufklärung über und der Schutz vor COVID-19 eine zentrale Säule der Arbeit, für die die längerfristige Projektarbeit derzeit oft zurückstehen muss.

Handlungsempfehlungen

Die Reaktionen auf COVID-19 dürfen nicht langfristig zu Lasten der bestehenden Entwicklungszusammenarbeit gehen und dadurch Fortschritte in der Verwirklichung von Kinderrechten zunichte machen. Dafür braucht es abgestimmte, schnelle und zuverlässige menschenrechtsorientierte, staatliche Entscheidungen, die über das Krisenmanagement einzelner Staaten oder der Weltgesundheitsorganisation hinausgehen. Diese dürfen sich nicht nur auf die Gesundheitsfragen beschränken, sondern müssen auch die gesamtgesellschaftlichen Folgen in den Blick nehmen. Dazu gehören auch ein Aufbau von Koordinations- und Schutzinstitutionen, der Schutz zivilgesellschaftlicher Spielräume und vor allem der Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen.

Weltweit muss mehr in den Aufbau von Gesundheitssystemen mit einer Priorität auf den Zugang gerade der verletzlichsten Menschen, wie Kinder, investiert werden. Darüber hinaus müssen soziale Sicherungs- und Kinderschutzsysteme sowie der Zugang zu Bildung schnellstmöglich verbessert und an die durch den neuartigen Coronavirus veränderte Situation angepasst werden. Dafür braucht es einen globalen Corona-Schutzschirm mit finanziellen Ressourcen, um Kinder und ihre Rechte unterstützen zu können. Es müssen unterstützende staatliche Rahmenbedingungen für den Zugang zu Gesundheit und Bildung, rechtliche und psychosoziale Unterstützung und lebenssichernde Haushaltseinkommen geschaffen werden.

Kindernothilfe Policy Briefing Nr. CH-01 / Mai 2020

Stand: 09.05.2020 / Version 1.0

Foto: Kenianische Schulkinder beim Händewaschen (Quelle: Lars Heidrich)

Stiftung Kindernothilfe Schweiz, Laurenzenvorstadt 89, 5000 Aarau

Kontakt:

Deborah Berra, Geschäftsführerin

(Tel. 062 823 83 62 oder deborah.berra@kindernothilfe.ch)

Miriam Hahn, Projektpartnerschaften & Philanthropie

(Tel. 062 823 38 61 oder miriam.hahn@kindernothilfe.ch)